

99012011023000, 99012011023000

Bebauungsplan Auskunft

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121316332/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011023000, 99012011023000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus einem Bebauungsplan erhalten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Infrastruktur, B-Plan, Stadtentwicklung, Bauplanung, Fertighausbau, Bauleitplan, Stadtplanung, Bauplanung, Umweltschutz, Flurkarte, Wohnungsbau, Städtebauliche Entwicklung, Baustelle, Liegenschaftskarte, Vorhaben- und Erschließungsplan, Bauleitplanung, bauen, Bebauungsplan, Hausbau, Baugebiet, Grundstück, Immobilienerwerb, Baugenehmigung, Immobilien, Planzeichnung, Bauplanungsrecht, Bauvorhaben, Bauplan
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html
Teaser	Hier können Sie eine Auskunft aus dem Bebauungsplan für ein bestimmtes Grundstück beantragen.
Volltext	Die Öffentlichkeit zu der auch Kinder und Jugendliche gehören kann nach Inkrafttreten jederzeit Einblick in bzw. Auskunft aus dem Bebauungsplan erhalten. Hinweis: Viele Kommunen stellen online bereits Geoinformationssysteme / Geodatenysteme bereit, welche eine kostenfreie Einsichtnahme, oftmals direkt, ermöglichen. (Für Beteiligung im Planaufstellungsverfahren siehe Bebauungsplan Beteiligungsverfahren).
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Die Kommunen entscheiden selbst über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.
Verfahrensablauf	1. Bürger stellt eine Frage 2. Erhält Antwort der Kommune
Bearbeitungsdauer	Sofort oder wenige Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung

Modul	Sachverhalt
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	• Schriftliche Auskünfte und amtliche Auszüge aus dem Bebauungsplan erfolgen auf formlosen Antrag • Evtl. kostenpflichtig, die Kommunen entscheiden selbst über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Bebauungsplan Auskunft, Development plan information